



Stadtrat am 17.12.2020				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/315/2020	
Nr. 16 der TO					
Dez. I FB 3: Planen und Bauen				Datum: 26.11.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		08.12.2020		Vorberatung	
Stadtrat		17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2021

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2021 erarbeitet wurde.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41 und 7 GO NW; §§ 4, 6 und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 08.12.2020 über die Abfallgebührensatzung für das Jahr 2021 vorberaten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/292/2020 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation 2021

V. Anlagen:

Gebührenkalkulation Abfall 2021
Abfallgebührensatzung 2021